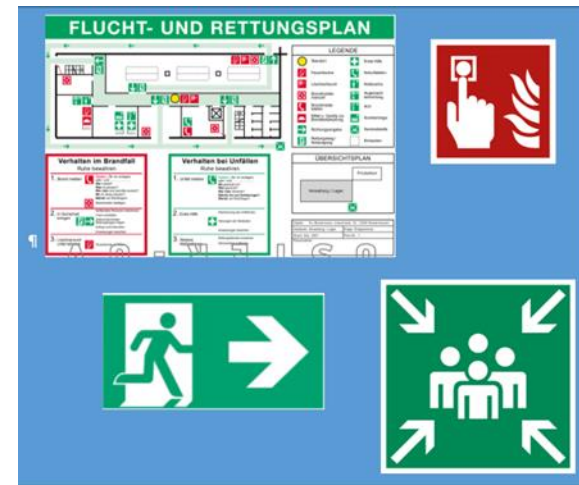


Neue DGUV Information 205-033 Alarmierung & Evakuierung

FASI, Wiesbaden

11. April 2019



Projektbegründung

- In Betrieben werden zunehmend Evakuierungshelfer angetroffen
- Qualifikation und Aufgaben der Evakuierungshelfer unbekannt
- Die alleinige Bestellung von Evakuierungshelfern in den Betrieben ist nicht hilfreich
- Eine ganzheitliche Betrachtung von Alarmierung und Evakuierung im Betrieb mit Berücksichtigung des Wissenstandes der Versicherten ist notwendig

Projektbeschreibung

- Aufgabenstellung:
Neue Handlungshilfe für Unternehmen zum Thema „Alarmierung und Evakuierung“ und deren praktischen Umsetzung
- Ziel: Eine neue DGUV Information und Drucklegung
- Projektbeteiligte: SG Betrieblicher Brandschutz
- Projektleitung: Armin Knopf, VBG
- Beschluss:
FB FHB stimmt Antrag im April 2016 zu
- Stand April 2019:
Umfrage abgeschlossen,
1. Satzfarbe ist erstellt

Kreatives Vorgehen zu Beginn mit Flipcharts und Mindmaps

- „Evakuierungshelfer“ – Begriff, Aufgaben klären
Frage: Ist eine neue Einzel-Funktion „Evakuierungskraft“ nötig oder ist eine kombinierte Funktion in Personalunion mit einer anderen Funktion (FaSi, SiGeKo, Brandschutzbeauftragter, etc.) möglich?
- Betroffene Institutionen?
- Betroffene Rechtsgebiete?

Betroffene Institutionen – Widerspruch?

Leitfragen:

- Welche Institutionen könnten von der neuen Handlungshilfe betroffen sein?
- Welche Institutionen könnten unserer Handlungshilfe widersprechen?

Hintergrund:

Der Verein Deutscher Ingenieure VDI hat im April 2016 eine Richtlinie VDI 4062 „Evakuierung von Personen im Gefahrenfall“ herausgegeben. Diese fordert/ empfiehlt inhaltlich entgegen den Fachmeinungen (z.B. AK ASR A2.2) die „Personalunion“ mit dem Brandschutzhelfer.

.. Im Abschnitt 6.4.2 der VDI-Richtlinie 4062 heißt es: „Sicherheitsbeauftragte/Ersthelfer und/oder Brandschutzhelfer eignen sich besonders, die Funktion des Evakuierungshelfers zu übernehmen ...“

Betroffene Institutionen!

- BVWF Bundesverband Betrieblicher Brandschutz e.V. (WFV)
- BVFA Bundesverband Technischer Brandschutz e.V.
- DSH Aktion „Das sichere Haus“
- VdS VdS Schadenverhütung GmbH
- GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
- DFV Deutscher Feuerwehrverband e.V.
- VDSI Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.
- VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.
- Hersteller Evakuierungsmaterial (z.B. Koffer, ...)
- Dienstleister Normung z.B. DIN 4062, Qualifizierung, Seminare
- ...








Evakuierungshelfer – Noch eine Funktion?

Was sagen die Vorschriften?

- §10 (2) ArbSchG:
*„...der Arbeitgeber hat ... Beschäftigte zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und **Evakuierung** der Beschäftigten übernehmen ...“*
- §22 (1) DGUV Vorschrift 1:
*Der Unternehmer hat entsprechend **§10 ArbSchG** die **Maßnahmen** zu treffen ..., die insbesondere für den Fall des Entstehens von Bränden und ... und von sonstigen gefährlichen Störungen des Betriebsablaufes geboten sind.*
- §89 BetrVG ... *BR hat sich für den Arbeitsschutz einzusetzen ...*
- §81 BPersVG ... *PR hat den Arbeitsschutz zu unterstützen ...*

Evakuierungshelfer – Personalunion?

Mögliche Kombination mit ...

- FaSi (ASiG) 
- SiGeKo (BaustellV) 
- Brandschutzbeauftragte (LBO) 
- Brandschutzshelfer (ASR A2.2)  , aktiv eingebunden
- Ersthelfer  , aktiv eingebunden
- Sicherheitsbeauftragte  , Qualifikation?
- Unternehmer/ Führungskraft  , Qualifikation?

Betroffene Rechtsgebiete

- Art. 2 (2) GG
... Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.
- §10 ArbSchG
... (1) Der AG hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und ... die Maßnahmen zu treffen, die zur EH, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind.
- §4 (4) ArbStättV
... Der AG hat einen FuR-Plan aufzustellen, wenn Lage, ... es erfordern. In ... Zeitabständen üben ...
- Pkt.9 (7),(8) ASR A2.3
... Auf der Grundlage der FuR-Pläne sind Räumungsübungen durchzuführen ...
... prüfen, ob zusätzliche Evakuierungspläne erforderlich sind ...

Stellungnahme des SG BB 2017

- Viele Anfragen, ob Evakuierungshelfer im Betrieb notwendig seien
- SG BB veröffentlicht im April 2017 eine Stellungnahme zum Thema
- Ergebnis:
Da ein Evakuierungsplan ohnehin allen anwesenden Personen bekannt gemacht werden muss, ist eine zusätzliche Bestellung im Unternehmen in der Regel nicht erforderlich!
Es kann jedoch sein, dass bei Anwesenheit besonderer Personengruppen (ortsunkundige Besucher, auf Hilfe angewiesene Personen, etc.), Mitarbeitern besondere Aufgaben für den Evakuierungsfall zugewiesen werden!

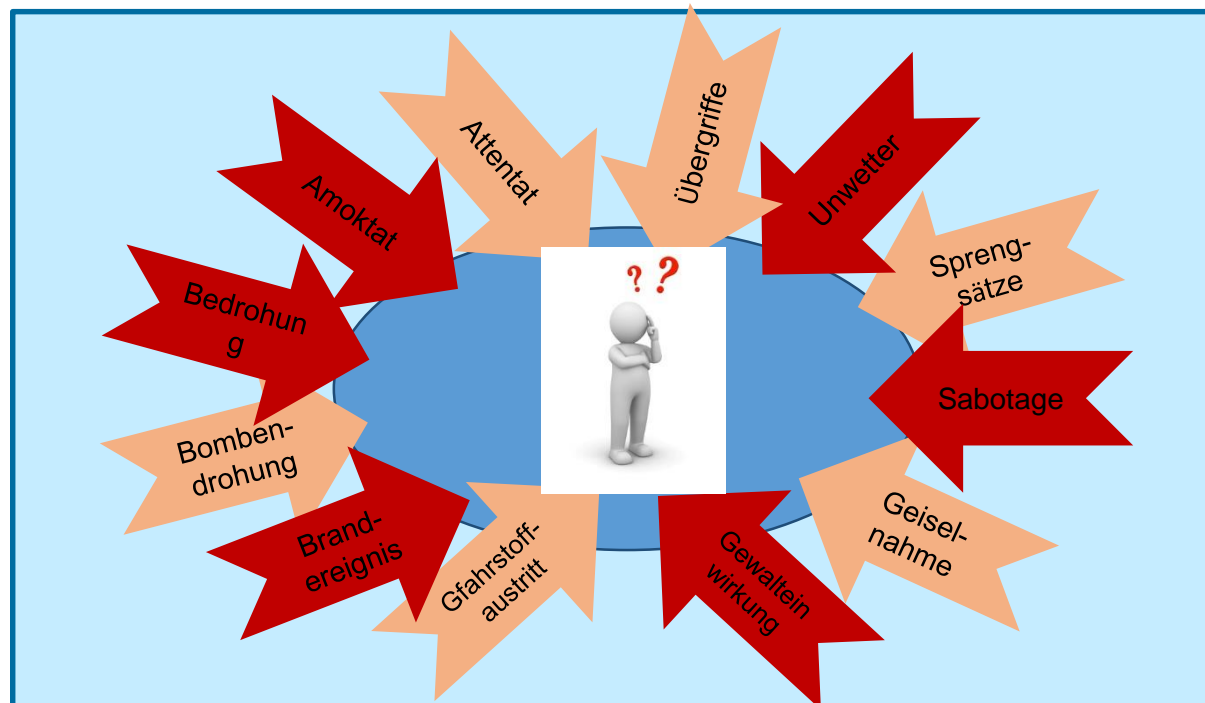
Inhalt

1. Vorbemerkungen
Gründe? Evakuierungshelfer notwendig? Unterstützung!
2. Begriffsbestimmungen
3. Konzept und Organisation (Real Fall – Übungsfall)
4. Praktische Hinweise zur Evakuierung
5. Unterweisung und Übung
6. Personen mit Behinderungen
7. Ergänzende Anforderungen an Baustellen
8. Regelwerk, Weiterführende Informationen

Anhänge

Checklisten Evakuierung für die Unternehmensleitung, Evakuierungsübung, Inklusion im Betrieb, Meldewege und Maßnahmen, Sicherheitshinweise, Beispiel für eine Unterweisungsvorlage

1. Gründe für Alarmierung und Evakuierung



1.1 Sind Evakuierungshelfer im Betrieb notwendig?

Hinweis zu Beginn:



Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gefordert, die Evakuierung zu unterstützen ohne sich selbst zu gefährden!

Denn grundsätzlich gilt:

- Alle Beschäftigte sind über Maßnahmen im Notfall zu unterweisen
- Alle Beschäftigte achten auf Kolleginnen und Kollegen und weitere anwesende Personen
- Wenn Lage, Ausdehnung und Art der Benutzung der Arbeitsstätte es erfordern, können Evakuierungshelfer notwendig sein
- Mögliche Aufgaben: ... kümmern um auf Hilfe angewiesene Personen ... ortsunkundige Besucher ... Bereiche kontrollieren

1.2 Unterstützung für das Unternehmen!

- Handlungshilfe zur Ermittlung notwendiger Maßnahmen für Alarmierung und Evakuierung bei der Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen sind insbesondere von der Branche und Betriebsgröße abhängig
- Rechtsgrundlagen für die Gefährdungsbeurteilung und die Ableitung von Maßnahmen bei besonderen Gefahren und Notfällen: ArbSchG, ArbStättV, DGUV Vorschrift 1, ASR V3, ...

2. Begriffsbestimmungen

- Alarmierung ist ...
das Warnen anwesender Personen und das Herbeirufen von Hilfe
- Beschäftigte sind ...
alle im Betrieb tätige Personen. Sowie ...
- Evakuierung ist ...
das organisierte Verlassen von Personen aus einem gefährdeten
in einen gesicherten Bereich
Bitte Begriff „Evakuierung“ wählen (nicht „Räumung“)
- Sicherer Bereich ist ...
- Sicherer Ort im Gebäude ist ...
- ...

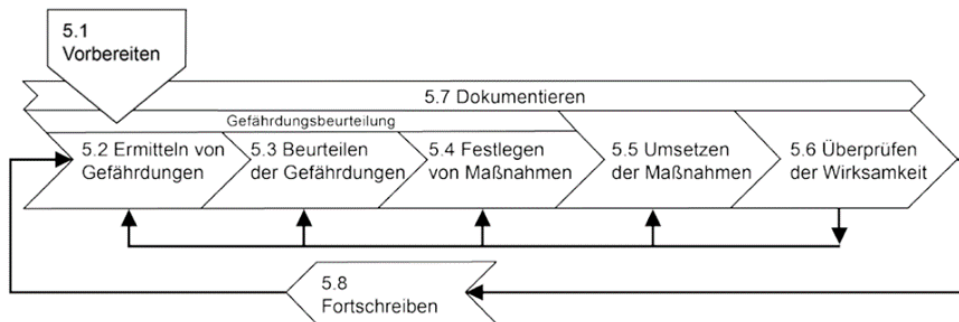
3. Konzept und Organisation

- Unternehmerin/ Unternehmer muss ein Konzept zur Alarmierung und Evakuierung erarbeiten
- Frage:
Gefährdung durch innere oder äußere Ursachen? d.h. Brand, Explosion, Austritt Gefahrstoffe, ... oder Sturm, Hagel, Bombendrohung, ...
- Ggfs. erforderliche Fachkunde einholen
- Bei Anwesenheit mehrerer Unternehmen an einer Arbeitsstelle müssen Konzept und Organisation der Notfallmaßnahmen untereinander abgestimmt werden. Ggfs. mit Koordinator und Weisungsbefugnis

Abbildung 2: Alarmierung & Evakuierung



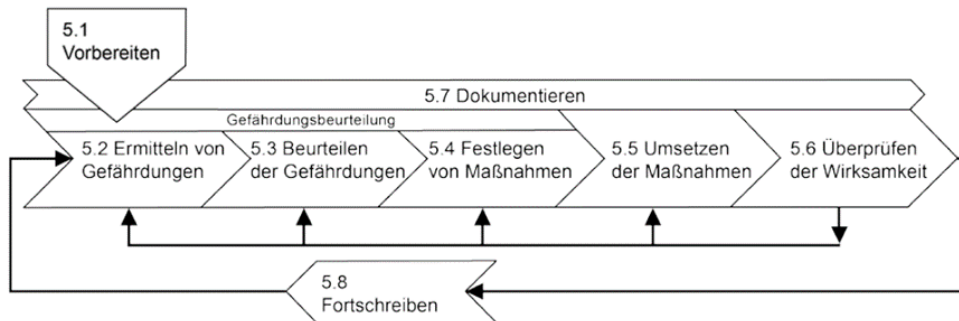
3.1 Gefährdungsbeurteilung - Beispiele



Praxis-Beispiele für Alarmierung und Evakuierung:

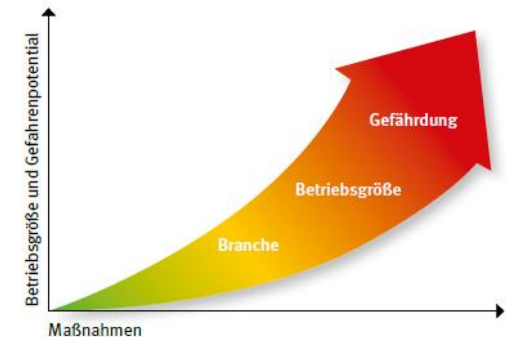
- Brand nach Funkenflug bei Schweißarbeiten
- Brand beim Aufladen von Lithium-Ionen-Akkumulatoren
- Unkontrollierter Gasaustritt auf einer Baustelle
- Brandstiftung durch Anzünden von Waren im Supermarkt
- Bedrohung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung
- ...

3.1 Gefährdungsbeurteilung - Maßnahmen



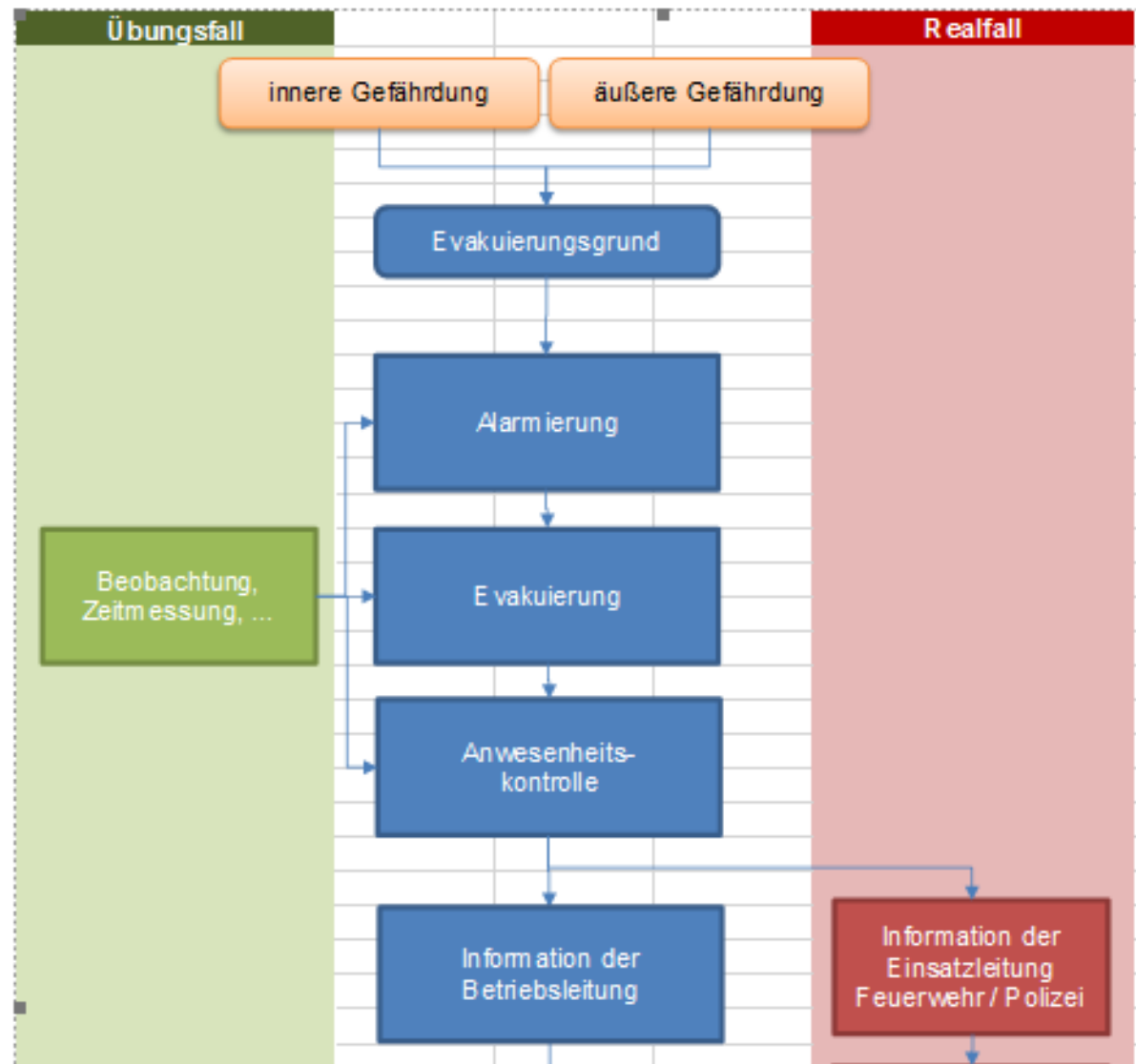
Umfang der notwendigen Maßnahmen orientiert sich an:

- Betriebsgröße (Anzahl Beschäftigte, Dritte)
- Betriebsart, Wirtschaftszweig
- Gebäudeart (Verwaltung, Verkaufsstätte, Herberge, Schule, ...)
- Geänderte Nutzung mit neuen Gefahrenschwerpunkten
- ...

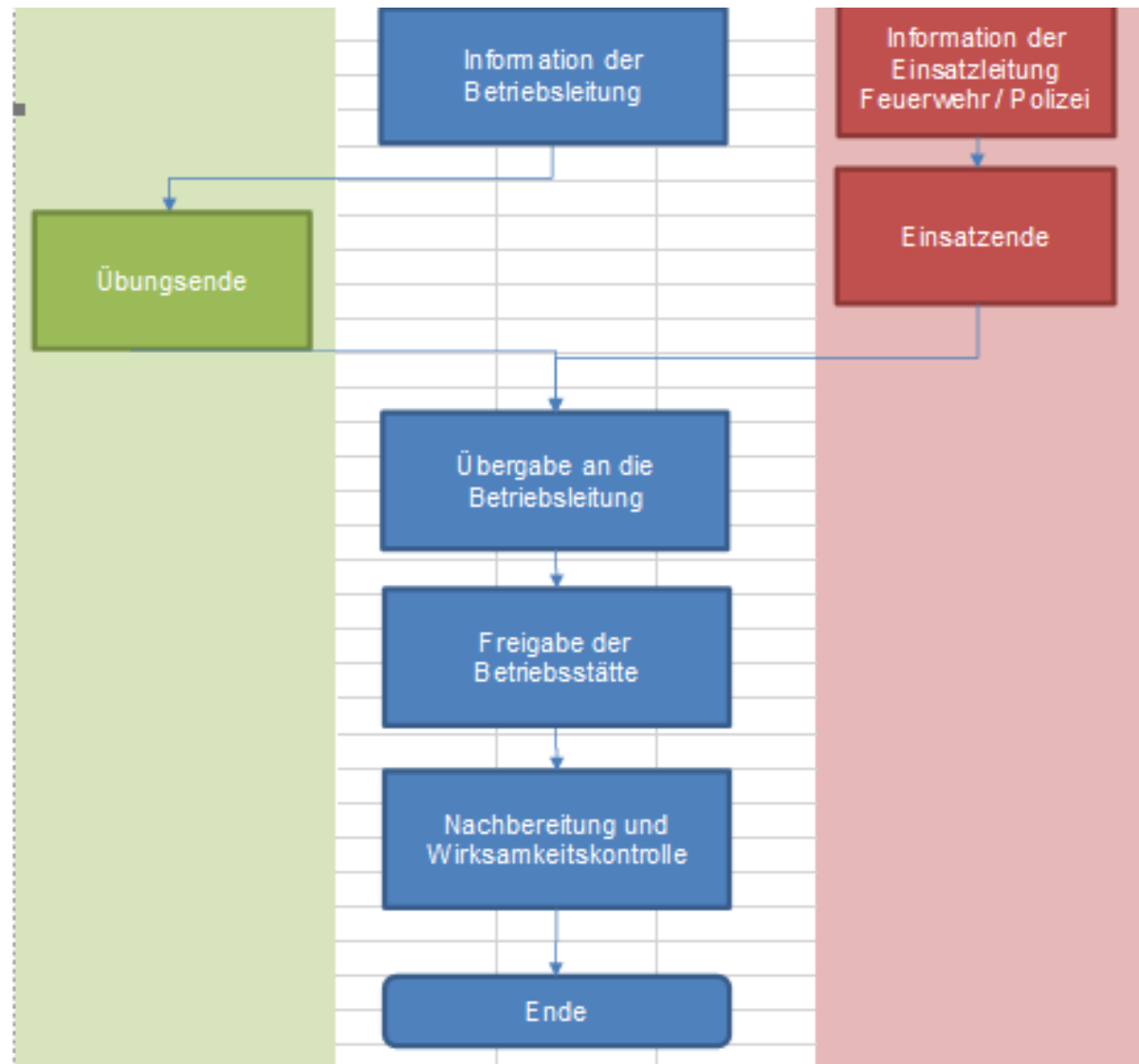


Hinweis: Temporäre Veranstaltungen werden hier nicht berücksichtigt

Unterschied:

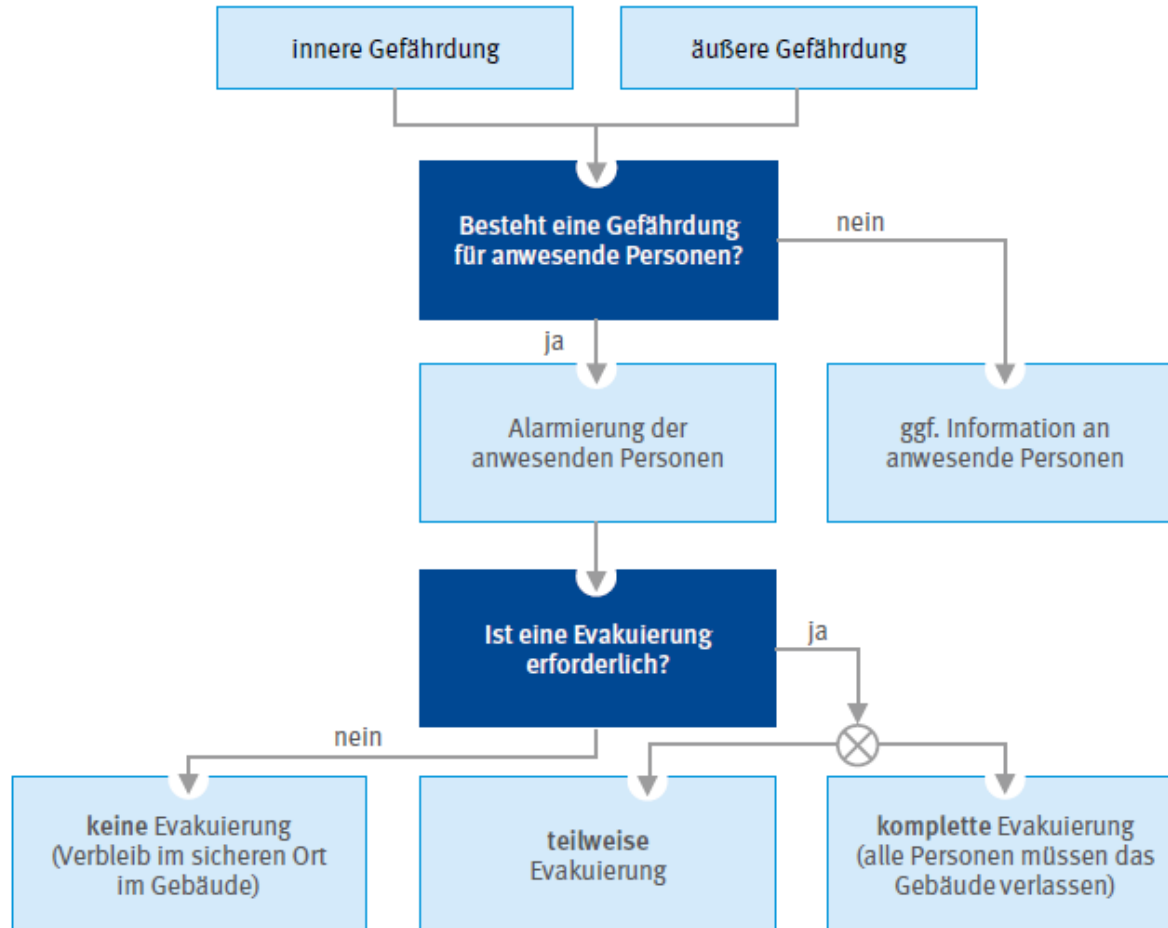


Unterschied:



4 Praktische Hinweise zur Evakuierung

Schema:



4.1 Keine Evakuierung

- Relevant bei Amok Tat, Bombendrohung, Gefahrstofffreisetzung, Sabotage, Unwetter, Übergriffe, ...
Beispiele: Chloraustritt im Schwimmbad, Ammoniakaustritt im Eisstadion, Bedrohung von Beschäftigten im Büro ...
- Erforderliche Maßnahmen immer mit Polizei oder Feuerwehr abstimmen
- Sichere Orte im Gebäude im Vorfeld festlegen
Beispiele: Besprechungszimmer, Vortragssäle, Aufenthaltsräume, Innenliegende Flure und/ oder Treppenträume mit Sprechverbindung nach außen (Telefon) bzw. elektroakustischer Anlage (Durchsageanlage)

4.2 Teilweise Evakuierung

- Bei innerer Gefahr, z.B.
begrenztes Brandereignis, Gefahrstoffaustritt im Gebäude, ...
im Laborbereich, im Krankenhaus, Arbeitsbereiche mobilitätseingeschränkter Personen
- Horizontale Evakuierung in einen gesicherten Bereich, z.B.
Brandabschnitte gemäß Brandschutzkonzept, in Absprache mit
der Feuerwehr
- Sichere Bereiche sind festzulegen
sowohl der Ort als auch der zeitliche
Ablauf der teilweisen Evakuierung

4.3 Komplette Evakuierung



- **Alle** Personen müssen das Gebäude verlassen
- **Alle** Personen unterstützen **aktiv** die Evakuierung
- **Alle** Personen kümmern sich **aktiv** um besondere Personengruppen und dritte Anwesende
- **Vorgesetzte** haben **Vorbildfunktion!**
Es gibt keine Ausreden wegen „wichtiger“ Tätigkeiten!

5.1 Unterweisung

Insbesondere zu

- Alarmierungseinrichtungen
- Alarmierungssignale
- Fluchtwege
- Sicherheitseinrichtungen

Mit Dokumentation!

Hinweis:

Unterweisung möglichst zeitnah vor einer geplanten, jedoch nicht angekündigten Evakuierungsübung durchführen

5.2 Übung

- Ausmaß und Häufigkeit der Evakuierungsübung über die Gefährdungsbeurteilung ermitteln
- Gute Praxis: Alle 2 Jahre, Zeitpunkt unbekannt, vor der Pause
- Verantwortliche Personen und Beobachter bestimmen, die das Geschehen wortlos beobachten und dokumentieren
- Gleiche Bedeutung wie beim Realfall beimessen
- Personen bestimmen und kennzeichnen, die nicht an der Übung teilnehmen können oder dürfen (z.B. in Laborbereichen)
- Abschließend: Kontrolle, Personen ansprechen, die der Übung nicht gefolgt sind, Dokumentation, Ende der Übung verkünden
- Manöverkritik zeitnah allen Mitarbeitern zukommen lassen

6. Personen mit Behinderung

- In der Gefährdungsbeurteilung müssen immer Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden
- Die Maßnahmen sind individuell abhängig
- Fluchtwege, Treppenträume barrierefrei
- 2 Sinne-Prinzip aus Hören, Sehen, Tasten
- Checkliste, s. Anhang 3
- Posse: Lehrer lassen behinderte Schüler zurück!



Ziel: Vollständige Selbstrettung aller Personen

7. Baustellen

- Fluchtwege bereits in der Baueinrichtungsplanung berücksichtigen
- Bei mehreren Gewerken gleichzeitig sind Verantwortung und Weisungsbefugnis festzulegen und die Maßnahmen abzustimmen. Hinweise des SiGeKos beachten
- Falls gefährdete Personen über die Ruf- oder Sichtverbindungen nicht gewarnt werden können, kann die Warnung über eine Alarmierungsanlage erfolgen (TOP-Prinzip!)
- Alarmierung, Fluchtwege und Sammelstellen sind den fortschreitenden Baumaßnahmen anzupassen und den Beschäftigten bekannt zu machen
- Besondere Bauten erfordern weitere Maßnahmen
- Nutzbarkeit und Kennzeichnung der FuR-Wege kontrollieren!

Anhänge

1. Checkliste Evakuierung für die Unternehmensleitung
2. Checkliste Evakuierungsübung
3. Checkliste Inklusion im Betrieb
4. Beispiel Meldewege und Maßnahmen
5. Sicherheitshinweise
6. Beispiel Unterweisungsvorlage

Checkliste Evakuierung für Unternehmensleitung

Fragestellung	ja	nein	trifft nicht zu	Maßnahmen
Alarmierungs- und Evakuierungskonzept				
1) Wurde ein Alarmierungs- und Evakuierungskonzept erstellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2) Wurden Verantwortliche benannt? z. B. Kommunikation mit der Feuerwehr, Organisation des Sammelstelle, usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3) Wird das Alarmierungs- und Evakuierungskonzept regelmäßig aktualisiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4) Wurden alle möglichen betrieblichen Gegebenheiten und auslösende Ereignisse berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Checkliste Evakuierungsübung

Alarmierung

1) Ist die Alarmierung Durchsage im gesamten Gebäude, d. h. auch in Toiletten, Teeküchen, ... von allen anwesenden Personen wahrzunehmen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2) Haben alle anwesenden Personen auf die Alarmierung/Durchsage reagiert und die Sammelstelle unverzüglich aufgesucht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gebäude verlassen

3) Wurden die Arbeitsmittel/ wurde der Arbeitsplatz sicher hinterlassen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4) Wurden auf Hilfe angewiesene Personen (Menschen mit Behinderung, Kinder, usw.) bei der Evakuierung unterstützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

...

Beispiel Unterweisungsvorlage

Thema	Evakuierungen im Unternehmen	Lernziel	Die Teilnehmenden sollen in die Evakuierung der Betriebsstätte unterwiesen werden.
Zielgruppe	alle Beschäftigten		
Dauer	1 UE á 45 min pro Jahr		

Thema/Inhalte	Methoden	Medien	Zeit	Bemerkungen/Notizen
1 Organisation von Evakuierungen im Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> • Schutzziele • Technische Einrichtungen, z. B. Bauliche Anforderungen, Gefahrenmeldeeinrichtungen, Löschanlagen • Organisatorische Maßnahmen, z. B. Führungsaufgaben, Schnittstellen zum möglichen Notfallmanagementsystem, Evakuierungs-/Räumungskonzept, Brandschutzordnung, Sicherheits-/Gesundheitsschutzkennzeichnung bzw. Flucht- und Rettungspläne, Alarmpläne, Sammelstelle, 	KV		1 UE	

Anfrage: Kann man im Zeitalter der Handys auf eine Alarmanlage verzichten?

- Im Notfall wird über einen Dienstleister eine Tel.-Nr. angewählt
- Dienstleister informiert freiwillig hinterlegte Handy-Nummern (Handy-Alarm) der Mitarbeiter. Aber: Einige Mitarbeiter hinterlegen nicht ihre privaten Handy-Nummern!
- Alarm hat Priorität, d.h. Alarm wird auch bei lautlos geschalteten Handys (im Meeting) optisch/akustisch signalisiert
- Erreichbarkeitsquote: 80%, durch Übungen bestätigt!
- Denn es gilt: Heute hat jeder Mensch ein Handy, auch am Arbeitsplatz!

Gefährdungsbeurteilung!

Okay? Datenschutz?

Einschätzung durch den AStA bzw.
Fachbereich FHB

Handy-Alarm - Gefährdungsbeurteilung

Wurde die Gefährdung hinreichend reduziert?

Konkret:

- Abdeckung Mobilfunknetz ausreichend?
- Netzausfall! Was dann?
- Durchdringungsgrad für vollständige Evakuierung?
- Zustellgeschwindigkeit der SMS?
- Dienstanweisung Handy!
- Publikum? Besucher? Fremdfirmen?
Kontraktoren?

Handy-Alarm möglich? – Rechtsgrundlagen!

Alarmierung soll nach ASR A2.2 Kap. 5.1 bzw. DGUV Information „Alarmierung und Evakuierung“ erfolgen:

- Stationäre/ Mobile Brandmeldeanlagen (Baustelle, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten) mit Sprachalarmierung (SAA) oder akustische Signalgeber (Hupen, Sirenen)
- Hausalarmanlagen
- Elektroakustische Notfallwarnsysteme (ENS), Elektrische Lautsprecheranlage (ELA)
- Optische Alarmierungsmittel
- Telefonanlagen
- Megafone
- Handsirenen
- Zuruf durch Personen
- Personenbezogene Warneinrichtungen (Mobiltelefon, Vibrationsalarm für Hörgeschädigte)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:



Dipl.-Ing.
Armin Knopf
Prävention
Bezirksverwaltung Berlin

Markgrafenstraße 18
10969 Berlin
Telefon: 030 77003-113
Fax: 030 77003-133
Mobil: 0175 5743157
armin.knopf@vbg.de
www.vbg.de